

Betreff:

Beseitigung von Baum- und Heckenschnitt (CDU)

Antragstext:

„Der Magistrat wird gebeten, bezüglich der Entsorgung von Reisig nach Baum- und Heckenschnitten für die Betroffenen eine kostenfreie Lösung zu schaffen“.

Begründung:

Seither ist das Verbrennen von Reisig nach Baumschnitten unter Beachtung verschiedener Auflagen möglich.

Nach der neuen Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets sind die Lagerung und das Verbrennen von Schnittholz nach entsprechender Trocknung genehmigungs- und gebührenpflichtig.

In einem Stadtbezirk mit hohem Grünanteil und ausgeprägten Streuobstwiesen ist die Pflege vorhandener Streuobstbestände ein besonderes, politisches und ökologisches Anliegen.

Es wird deshalb darum gebeten, im Einvernehmen mit den Vertretungen der Landwirtschaft zu einer für alle Beteiligten zumutbaren Regelung zu kommen –wobei die bereits funktionierende, kostenfreie Aufstellung von Grünschnittcontainern ein positiver Ansatz ist- und dem Ortsbeirat über den Fortgang der Angelegenheit entsprechend zu informieren.

Wiesbaden, 15.11.2012